

Germany-Hamburg: Ship chartering services

OJ S 200/2023 17/10/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Postal address: Bernhard-Nocht-Straße 78

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Postal code: 20359

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bsh.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.bsh.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=542089>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=542089>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Bereitstellen, Vorhalten und Betreiben eines Forschungsschiffes für jeweils eine Monitoringfahrt in den Jahren 2024 (Los 1) und 2025 (Los 2)

Reference number: 1114/002/01662

II.1.2. Main CPV code

63726400 Ship chartering services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führt jedes Jahr routinemäßige Überwachungsfahrten durch. Dabei handelt es sich jeweils um physikalische, chemische und biologische Untersuchungen in unterschiedlichen Kombinationen. Um diese Monitoringfahrt zu gewährleisten, muss ein geeignetes Forschungsschiff inklusive Besatzung bereitgestellt, vorgehalten und betrieben werden. Es erfolgt jeweils eine Fahrt im Jahr 2024 (Los 1) und im Jahr 2025 (Los 2).

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 2,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes
Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 1: Bereitstellen, Vorhalten und Betreiben eines Forschungsschiffes für jeweils eine Monitoringfahrt in den Jahren 2024
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

63726400 Ship chartering services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg
Main site or place of performance: Deutsche Bucht (AWZ) und westlicher Teil der Ostsee (AWZ)

II.2.4. Description of the procurement

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führt jedes Jahr routinemäßige Überwachungsfahrten durch. Dabei handelt es sich jeweils um physikalische, chemische und biologische Untersuchungen in unterschiedlichen Kombinationen.
Um diese Fahrt zu gewährleisten, muss ein geeignetes Forschungsschiff inklusive Besatzung bereitgestellt, vorgehalten und betrieben werden.
Leistungsumfang: Bereitstellen, Vorhalten und Betreiben eines für die jeweilige Monitoringfahrt geeigneten Forschungsschiffes.
Leistungsziel ist die Bereitstellung eines Forschungsschiffes, inklusive Besatzung für die komplette Reise (14 Tage), welche im Zeitraum vom 15.01.2024 bis 15.02.2024 in der Deutschen Bucht und im westlichen Teil der Ostsee durchgeführt wird.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 15/01/2024 End: 15/02/2024
This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die Leistung ist im Zeitraum vom 15.01.2024 bis 15.02.2024 zu erbringen, wobei die Monitoringfahrt mit Be- und Entladen 14 Tage umfasst.

II.2. Description**II.2.1. Title**

Los 2: Bereitstellen, Vorhalten und Betreiben eines Forschungsschiffes für jeweils eine Monitoringfahrt in den Jahren 2025

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

63726400 Ship chartering services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: Deutsche Bucht (AWZ) und westlicher Teil der Ostsee (AWZ)

II.2.4. Description of the procurement

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führt jedes Jahr routinemäßige Überwachungsfahrten durch. Dabei handelt es sich jeweils um physikalische, chemische und biologische Untersuchungen in unterschiedlichen Kombinationen.

Um diese Fahrt zu gewährleisten, muss ein geeignetes Forschungsschiff inklusive Besatzung bereitgestellt, vorgehalten und betrieben werden.

Leistungsumfang: Bereitstellen, Vorhalten und Betreiben eines für die jeweilige Monitoringfahrt geeigneten Forschungsschiffes.

Leistungsziel ist die Bereitstellung eines Forschungsschiffes, inklusive Besatzung für die komplette Reise (14 Tage), welche im Zeitraum vom 15.01.2025 bis 14.02.2025 in der Deutschen Bucht und im westlichen Teil der Ostsee durchgeführt wird.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 15/01/2025 End: 14/02/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die Leistung ist im Zeitraum vom 15.01.2025 bis 14.02.2025 zu erbringen, wobei die Monitoringfahrt mit Be- und Entladen 14 Tage umfasst.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 123 ff. GWB (vgl. Artikel 57 Richtlinie 2014/24/EU)

Die Angaben zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123 und 124 GWB sowie zur Selbstreinigung im Sinne des §125 GWB sind im Formblatt „Eigenerklärung der Eignung“ zu machen.

Unternehmen werden ausgeschlossen, sofern mindestens ein Ausschlussgrund aus den §§ 123 und 124 GWB vorliegt und keine Selbstreinigung im Sinne des §125 GWB erfolgte.

(fakultatives Ausschlusskriterium).

Nachweis: Eigenerklärung

Eintragung in einem Berufs- / Handelsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufs- / Handelsregistern seines

Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;

Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen. (Ausschlusskriterium)

Nachweise: Eigenerklärung; auf Nachforderung: Auszüge aus entsprechenden Registern

Einhaltung der Regelungen aus der Verordnung (EU) 2022/576 Erklärung des der

Wirtschaftsteilnehmer die Regelungen der EU Verordnung 2022/576 (Russland Sanktionen) erfüllt. Nachweise: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576

Bestimmte Berechtigung erforderlich Ist der Besitz einer bestimmten Berechtigung erforderlich, um die betreffende Dienstleistung im Niederlassungsstaat des

Wirtschaftsteilnehmers erbringen zu können? Soweit Ja, hat diese vorzuliegen.

(Ausschlusskriterium) Nachweise: Eigenerklärung; auf Nachforderung: Auszüge aus entsprechenden Registern, Zertifikate und Berechtigungsbestätigungen

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

In den letzten drei Geschäftsjahren hat der Wirtschaftsteilnehmer mindestens folgende drei wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht (Ausschlusskriterium):

Wissenschaftliche Charterfahrten in Gewässern wie Nord- und Ostsee.

Nachweis: Eigenerklärung; auf Nachforderung: Referenzschreiben des Referenzgebers

Für die Ausführung des Auftrags muss der Wirtschaftsteilnehmer mindestens über folgende Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung verfügen (Ausschlusskriterium): siehe Angaben unter "Möglicherweise geforderte Mindeststandards"

Vor Erteilung des Zuschlags, muss die Möglichkeit bestehen, dass Schiff zu besichtigen.

Umweltmanagementmaßnahmen

Der Wirtschaftsteilnehmer muss über Umweltmanagementmaßnahmen mit folgenden Mindestanforderungen verfügen (Ausschlusskriterium): Während der Reise dürfen keine Schiffsabfälle in der Nähe der Laborcontainer gelagert werden. Die Einleitung von Abwässern kann während des Stationsbetriebes unterbunden werden.

Nachweis: Eigenerklärung; auf Nachforderung: Dokumentation der Umweltmanagementmaßnahmen (Fotos, Zeichnungen, etc.) und Schiffsbesichtigung

Minimum level(s) of standards possibly required:

Für die Ausführung des Auftrags muss der Wirtschaftsteilnehmer mindestens über folgende Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung verfügen (Ausschlusskriterium):

SCHIFFE:

Die eingesetzten Schiffe sind in einem EU-Staat, dem EWR, den Faröer, den Kanalinseln oder im UK registriert. Der Schiffsbetrieb erfüllt mindestens folgende internationale Richtlinien:

- STCW
- SOLAS
- MARPOL
- Helsinki-Übereinkommen

Die Arbeitsverträge der an Bord beschäftigten Seeleute erfüllen die Anforderungen des Seearbeitsübereinkommens der internationalen Arbeitsorganisation, 2006.

Alle Einrichtungen an Bord entsprechen den nationalen Vorschriften der jeweiligen Flaggenstaaten mindestens jedoch den der folgenden EU-Richtlinien:

- RL 89/655/EWG Mindestanforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz
- RL 89/391/EWG Arbeitsschutzrichtlinie
- RL 89/654/EWG Arbeitsstättenrichtlinie
- RL 89/548/EWG Umgang und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen
- Verordnung (EG) 336/2006

Die Schiffe müssen die sonstigen Anforderungen der „List of required certificates for foreign flagged vessels on coastal voyages in German waters“ der Dienststelle Schiffssicherheit erfüllen.

Nachweis: Eigenerklärung; auf Nachforderung: entsprechende Zertifikate, Datenblätter und Gerätebeschreibung der Ausrüstung

Die Ausrüstung muss mindestens über folgende Eigenschaften verfügen:

Arbeitskran (mindestens 4,5 t SWL) zum Umstauen und Befestigen von wissenschaftlichen Geräten auf dem Arbeitsdeck, auch auf See einsetzbar.

Schiebebalken oder Ausleger oder A-Rahmen (mindestens 7,5 t SWL, mindestens Höhe 5 m) mit einer Auslage von mindestens 2,5 m über der Bordwand an der Stb. oder Bb. Seite.

Heckausleger oder A-Rahmen (mindestens 2,5 t SWL, Höhe mindestens 5 m) zum Schleppen von ozeanographischen Geräten.

Lotschacht (mindestens 1,0 m x 1,0 m) für Thermosalinograph und diverse Sensoren (pH-Wert, Chlorophyll, Gelbstoff, Trübung) ist erforderlich oder Alternativen, die einen Betrieb dieser Sensoren gewährleisten.

Abwasser-Aufbereitungsanlage nach MARPOL 73/78 Regel 9, wobei die Einleitung von Abwässern während des Stationsbetriebes unterbunden werden kann, auch wenn die Abwasseranlage den Anforderungen MARPOL 73/78 Regel 11 1.2 entspricht.

Emissionsreduzierter Betrieb mindestens nach MARPOL 73/78 Anlage VI, darüber hinaus sind Konservierungsarbeiten an Deck (z.B. Rost- und Lackarbeiten) nur nach vorheriger Absprache mit der Fahrtleitung möglich.

Einleiterwinde für CTD, mindestens 200 m, Einleiterkabel, seitlich über den A-Rahmen oder Galgen, Zugkraft mindestens 1,5 t für Rosette (24x 10 L - Schöpfer).

Winde (Zugkraft mindestens 1 t) für mindestens 100 m 8 mm kunststoffummantelten Draht (dieser Draht wird vom BSH mitgebracht), dieser wird seitlich über den Schiebebalken oder A-Rahmen ausgebracht.

Winde (Zugkraft mindestens 5 t) mit mindestens 150 m 16 mm V4A Draht für den Kastengreifer, dieser wird seitlich über den Schiebebalken oder A-Rahmen ausgebracht. Alle Winden müssen mit Seillängenanzeige und Geschwindigkeitskontrolle ausgestattet sein. Optional sollten diese Angaben in das Datenverteilsystem aufgenommen werden können. TBT-freier Unterwasseranstrich des Rumpfes. Es ist anzugeben welche Inhaltsstoffe im Unterwasseranstrich enthalten sind und ggf. welcher (kathodischer) Korrosionsschutz verbaut ist.

Mindestens 250 l Gefriertruhe bis -80° C zum Einfrieren von Chlorophyllproben.

Seewasseranschluss im Laborbereich, an den automatische Messsysteme (Nährstoffanalysatoren) angeschlossen werden können.

Anschlüsse:

Anschlüsse für die Übertragung der Schiffsdaten sowie ein schiffseigenes (WiFi)-Netzwerk zur Datenübertragung müssen vorhanden sein.

Frequenzstabilisierte Stromversorgung (230 V AC, 50 Hz) muss gewährleistet sein.

Unterbrechungsfreie Stromversorgung (230 V AC, 50 Hz, 4000 VA) muss gewährleistet sein.

Stromversorgung für die Laborcontainer, möglichst frequenzstabilisiert, 400 V, 16 A und 400 V 32 A, alle jeweils 5 polig nach CEE Norm. Die Anschlüsse in den Laborcontainern sind in den jeweiligen Anlagen dokumentiert.

Räumlichkeiten:

Unterbringung für 13 Personen in Einzelkammern.

Die Kammern und Labore sind in sauberem Zustand zu übergeben, so dass sie unmittelbar nach der vereinbarten Übernahme des Schiffes durch den Charterer bezogen und in den Laboren gearbeitet werden kann.

Die Reinigung der Kammern und Laborräume am Ende der Reise werden vom Auftragnehmer durchgeführt.

Arbeitsplätze für die Arbeitsgruppen Ozeanographie (CTD), Nährstoffe (Chlorophyll, pH, Alkalinität), Spurenmetalle (Wasser, Schwebstoff, Sediment) und organische Schadstoffe (Wasser).

Raum für Datengeräte, Kommunikation zum Windenstand und zum Deck muss vorhanden sein, möglichst zusätzlich Sichtkontakt.

Raum (mindestens 4 m³) für ein Reservesystem (z.B. in der Last), dass während der Fahrt schnell austauschbar sein muss.

1 Stellplatz für 20 ft Laborcontainer (12 t Gewicht, 10 ft Höhe). Abwasser, Frischwasser, Kühlwasser, Strom (normales und stabilisiertes Netz), Ab- und Zuluft, Zugänge, Medienanschluss, Daten-, Sprech- und Alarmanlage (03a_Anlage_Clean_room.pdf).

1 Stellplatz für 10 ft Flat mit einer Winde für CTD-Sonde (03b_Anlage_BSH_CTD-Winde.pdf und 03k_Anlage_Flat.pdf).

1 Stellplatz für 20 ft Laborcontainer (10 t Gewicht) mit Abwasser, Frischwasser, Kühlwasser, Strom (normales und stabilisiertes Netz), Ab- und Zuluft, Zugänge, Medienanschluss, Daten-, Sprech- und Alarmanlage (03g_Anlage_Organic.pdf).

1 Stellplatz für 20 ft Standardcontainer (10 t Gewicht), einseitig, stirnseitig begehbar.

1 Stellplatz für 10 ft Standardcontainer (5 t Gewicht), einseitig, stirnseitig begehbar (03i_Anlage_Dangerous_Goods.pdf).

Platz zur Verarbeitung der Sedimentproben an Deck, mindestens 20 m², Laschpunkte für Geräte an Deck (Kastengreifer).

Seewasseranschluss zum Spülen der Netze und Geräte.

Laborraum mit ausreichenden Arbeitstischflächen 1 x mindestens 10 m² und 1 x mindestens 4 m² (mindestens 3 m langen Tisch) im Nasslabor.

Das Arbeitsdeck im Bereich der Probenentnahmestationen besonders in der Nähe der Seiten- und Heckausleger ist von Ausrüstungsgegenständen anderer Fahrten freizuhalten.

1 spritzwassergeschützter Stellplatz mit Stromanschluss für 3 Gefriertruhen oder schiffseigene Gefrierkapazitäten (mindestens 4 m²).

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Der Vertrag basiert auf dem Standardmustervertrag der BIMCO. Die in diesem Vergabeverfahren vom Bieter auswählbaren Varianten sind der "BIMCO supplytime 89 Uniform Time Charter Party for Offshore Service Vessel" und der "BIMCO supplytime 2005 Time Charter Party for Offshore Service Vessel" jeweils mit erheblichen zwingenden Anpassungen, die sich aus dem Dokument "Particular Conditions and Contractual Data, Amendments to the BIMCO model rules" ergeben. Es wird Für deutsche Bieter deutsches Recht und deutsche ordentliche Gerichtsbarkeit vereinbart. Für nicht deutsche Bieter wird als Hauptangebot die Vereinbarung deutschen Rechts und eine Schiedsvereinbarung (ICC) und als Nebenangebot irisches oder englisches Recht zugelassen. Nebenangebote werden nur zugelassen, sofern keine wertbaren Hauptangebote vorgelegt werden.

The contract is based on BIMCO's standard model contract; the variants selected by the bidder in this tendering procedure are the "BIMCO supplytime 89 Uniform Time Charter Party for Offshore Service Vessel" and the "BIMCO supplytime 2005 Time Charter Party for Offshore Service Vessel", each with significant mandatory adjustments specified in the document "Particular Conditions and Contractual Data, Amendments to the BIMCO model rules".

German law and German ordinary jurisdiction are agreed for German bidders. For non-German Bidders, the Agreement under German Law and an Arbitration Agreement (ICC) will be accepted as the principal Offer and Irish or English law as the secondary Offer. Secondary Offers will only be admitted if no evaluable main Offers are submitted.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 21/11/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German, English

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 29/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 21/11/2023 Local time: 11:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Für jedes Los muss ein separates Angebot abgegeben werden, welches sämtliche geforderten Unterlagen und Nachweise enthält.

ZUR QUALIFIKATION EINZUREICHENDE UNTERLAGEN IM VERGABEVERFAHREN

Bei den sich aus den in den Teilnahmebedingungen (Abschnitt III) ergebenden Anforderungen handelt es sich um Mindestanforderungen, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt.

Daher sind zu allen Punkten Angaben vom Wirtschaftsteilnehmer zu machen. Bitte beachten Sie dies bei der Angebotsabgabe mit der erforderlichen Sorgfalt.

Zu den Anforderungen aus den Teilnahmebedingungen sind vom Wirtschaftsteilnehmer zunächst nur Eigenerklärungen zu den geforderten Aussagen abzugeben, sofern nichts anderes gefordert wird. Fehlende Angaben und Eigenerklärungen führen zum Ausschluss des Bieters.

Die in der Eigenerklärung gemachten Angaben können vom Auftraggeber - soweit nicht bereits durch Präqualifikation der Nachweis erbracht wurde - durch Nachforderung der entsprechenden Unterlagen, wie Zertifikaten, Zulassungen und ähnlichem überprüft werden.

Auf Nachforderung sind die nachgeforderten Unterlagen binnen der mit Nachforderung genannten angemessenen Frist nachzureichen. Verstreicht die Frist, ohne dass die nachgeforderten Unterlagen vollständig beim Auftraggeber vorliegen, führt dies zum Ausschluss des Bieters.

Die Erfüllung einiger Eignungskriterien kann ggf. in Form eines zum CPV-Code des Auftragsgegenstandes passenden Präqualifizierungscodes des jeweiligen

Präqualifikationssystems (PQ; z.B. <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de>, <https://www.pq-verein.de/>) abhängig vom Inhalt der jeweiligen Präqualifikation des Wirtschaftsteilnehmers nachgewiesen werden.

MIT DEM ANGEBOT VORZULEGEN:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Angebotsschreiben
- Leistungsverzeichnis des jeweiligen Loses
- Dokument "Particular Conditions and Contractual Data - Amendments to the BIMCO model rules"
- Eigenerklärung zur EU-Verordnung (Russland-Sanktionen)
- Verpflichtungserklärung*
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen*
- Erklärung der Bietergemeinschaft*

* nur sofern einschlägig

AUF GESONDERTES VERLANGEN DES AUFTRAGGEBERS VORZULEGEN:

- Urkalkulation
 - Referenzschreiben des Referenzgebers
 - Zertifikate, Datenblätter und Gerätebeschreibung mit Nachweis der Einsatzfähigkeit der Ausrüstung
 - Dokumentation der Umweltmanagementmaßnahmen
 - Zertifikate/Berechtigungen zur Ausführung der betreffenden Leistung im Niederlassungsstaat
- ## REFERENZEN

Soweit Referenzen gefordert werden kann jedes Kriterium mit einer eigenen Referenz nachgewiesen werden; jede Referenz kann mehrere Kriterien gleichzeitig nachweisen. Zu den Referenzen sind mindestens folgenden projektbezogenen Angaben zu machen (siehe Formular Eigenerklärung):

- Auftraggeber mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer;
- Bezeichnung des Projekts;
- Beschreibung der Ausgeführten Leistung
- Datum (Tag) der Fertigstellung der Leistung des Referenzprojekts;
- Auftragssumme brutto

DATENSCHUTZ

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Datensparsamkeit vom Bieter nur solche personenbezogenen Daten und Unterlagen (Daten) übermittelt werden sollen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens und zur etwaigen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Insbesondere zur Eignung und Qualifikation sind vom Bieter Daten nur soweit zu liefern, wie sie zum Zweck des Eignungsnachweises sowie ggf. zum Nachweis des Vorliegens der Zuschlagskriterien erforderlich sind. Z.B. für Lebensläufe bedeutet dies, nur die Angabe der Zeiträume und Aufgaben, die die geforderten Kriterien betreffen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Bieter die Zustimmung seiner Arbeitnehmer zur Verwendung derer personenbezogenen Daten benötigt; die Zustimmung ist nicht mit den Unterlagen zu übermitteln.

Der Bieter stimmt zu, dass das BSH Zugang zu allen erforderlichen Unterlagen erhält, mit denen die in der Eigenerklärung gemachten erforderlichen Angaben belegt werden.

Das BSH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1 b DSGVO insbesondere i.V.m. §§ 122 bis 125 GWB sowie §§ 46, 48 VgV bzw. §§ 6a EU, 6b EU VOB/A).

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Werk- und Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung des BSH.

Das BSH speichert die Daten über einen Zeitraum, der zu Dokumentationszwecken erforderlich ist für etwaige vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren sowie für etwaige Prüfungen durch den Bundesrechnungshof nach den entsprechenden jeweils geltenden Vorgaben.

Ansprechpersonen zum Datenschutz sind unter <https://www.bsh.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz.html> zu finden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 228-9499561
Fax: +49 228-9499163
Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb dieses Verfahrens ist der Antrag vor dem
Bundeskartellamt

- Vergabekammer des Bundes -

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Telefon: 0228 / 9499-421, -561, -578

Telefax: 0228 / 9499-163

Gemäß § 160 GWB statthaft.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabe-vorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie - Justizariat Z11 -

Town: Hamburg

Postal code: 20359

Country: Germany

Fax: +49 40-31905001

VI.5. Date of dispatch of this notice

12/10/2023